

Addiko Bank

Konsolidierter Corporate Governance
Bericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Glossar	3
Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex	4
Addikos Verpflichtungserklärung	4
Abweichungen vom Kodex	4
Unternehmensstruktur	5
Hauptversammlungs	6
Aufsichtsrat	7
Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020	7
2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder	7
Staatskommissäre zum 31. Dezember 2020	8
Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften	8
Unabhängigkeitskriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	8
Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats zum Jahresende 2020	9
Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats	10
Ausschüsse des Aufsichtsrats	11
Selbstevaluierung der Aufsichtsratsmitglieder	15
Vorstand	16
Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG zum Jahresende 2020 inkl. Zuständigkeiten	16
2020 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder	17
Ausschüsse des Vorstands	17
Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands	18
Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften	18
Zum Jahresende 2020 übten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Addiko Mandate in den folgenden Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe aus	18
Angaben über Leistungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Mandat hinaus	19
Aufsichtsrat	19
Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft	19
Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft	19
Diversitätskonzept	19
Förderung von Diversität und Integration	19
Diversität im Aufsichtsrat	20
Externe Evaluierung	21
Anhang 1: Transaktionen und Maßnahmen, die über § 95 Abs. 5 AktG hinausgehen und zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, per 31. Dezember 2020	22

Glossar

In der untenstehenden Tabelle sind die in diesem Bericht und in der Addiko Bank zumeist genutzten Begriffe.

Abkürzung	Definition
ABG	Addiko Gruppe
Addiko Bank oder Addiko	Addiko Bank AG (Holding)
AktG	Aktiengesetz
AML/CFT	Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering/Combating the Financing of Terrorism)
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BiH	Bosnia und Herzegowina
BWG	Bankwesengesetz
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CISO	Chief Information Security Officer
CRBO/IT/Dig.	Chief Retail Banking/IT/Digitalization Officer
CRO	Chief Risk Officer
D&O Versicherung	Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (Directors and Officers Insurance)
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FX	Fremdwährungsrisiko
GvK	Gruppe verbundener Kunden
ICAAP	Internes Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process)
IKS	Internes Kontrollsystem
ICV	Intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Kodex/ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex
NPE	Notleidende Kredite (Non-performing exposure)
oHV	Ordentliche Hauptversammlung
OPEX	Betriebsaufwendungen (Operational Expenditure)

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Addikos Verpflichtungserklärung

Addiko ist eine börsennotierte, auf Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spezialisierte Bankengruppe in Zentral- und Südosteuropa.

Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG (nachstehend "Addiko" oder "Bank" genannt), einer voll lizenzierten österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien, Österreich, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird, sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (mit zwei Banken), Serbien und Montenegro.

Als börsennotiertes Unternehmen an der Wiener Börse legt Addiko großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und Vertrauen der verschiedenen Stakeholder zu erhalten.

Daher hat sich Addiko zur Beachtung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Januar 2021 verpflichtet („Kodex“, <https://www.corporate-governance.at>).

Der Kodex beinhaltet:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln, Legal Requirement);
- Regeln, die eingehalten werden sollen, und bei denen Abweichungen erklärt werden und begründet werden müssen, um ein kodexkonformes Verhalten der Gesellschaft zu erreichen (C-Regeln, Comply or Explain); und
- Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln, Recommendation).

Abweichungen vom Kodex

Addiko beachtet die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Abweichungen die sich auf das Geschäftsjahr 2020 beziehen:

Nr.	Abweichungen	Anmerkungen
C-12	Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen sind im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung zu stellen.	Im Jahr 2020 wurden außerordentliche Aufsichtsratssitzungen kurzfristig einberufen und daher konnte die Frist von 7 Tagen nicht eingehalten werden. Des Weiteren wurden einige Unterlagen aufgrund ihrer sensiblen Natur nicht 7 Tage vor der Sitzung hochgeladen. Diesbezügliche Verzögerungen wurden vom Aufsichtsrat in der jeweiligen Sitzung akzeptiert.
C-39	Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist.	Der Aufsichtsrat hat keinen eigenen Ausschuss eingerichtet, der zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist. In dringenden Fällen sind der Aufsichtsrat und die Ausschüsse befugt, Beschlüsse außerhalb regulärer Sitzungen in schriftlicher Form anzunehmen, beispielsweise per E-Mail, Fax, oder durch ein anderes überprüfbares elektronisches Medium, sofern keine Einwände durch ein Mitglied erhoben werden (spätestens innerhalb von 24 Stunden nachdem eine Entscheidung getroffen wurde). Bei Umlaufbeschlüssen ist eine Vertretung durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied nicht gestattet.

Unternehmensstruktur

Addiko ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat (dualistisches System).

Der Vorstand ist verantwortlich für die Leitung der Gesellschaft, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und stellt ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling sicher. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung und seiner Geschäftsordnung und tagt auf wöchentlicher Basis (bei Bedarf auch häufiger).

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, entscheidet über die Vergütung des Vorstands und überwacht und beurteilt jährlich dessen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand im Hinblick auf die Festlegung der Geschäftsstrategie. Er ist in die Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung eingebunden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen und finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Bei Bedarf finden auch Ad-hoc-Sitzungen statt.

Abbildung 1 – Corporate Governance Struktur von Addiko zum 31. Dezember 2020



Hauptversammlung

Die Hauptversammlung, als oberstes Organ der Addiko, besteht aus den Aktionären der Gesellschaft.

Das Grundkapital von Addiko beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt, die einen jeweils gleichwertigen Anteil am Grundkapital verkörpern.

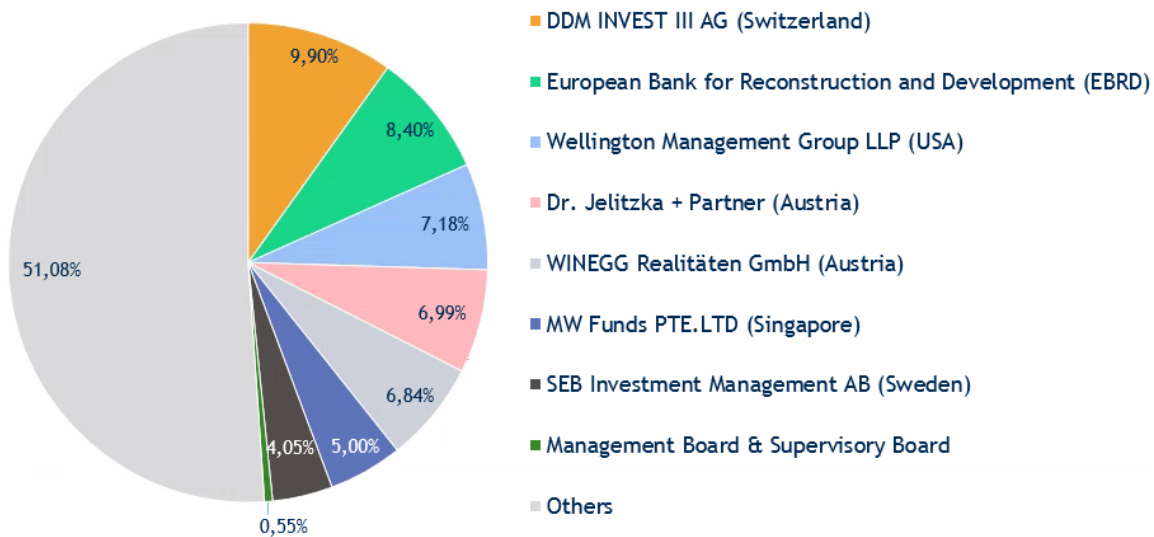
Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine außerordentliche (10. Juli 2020) und eine ordentliche Hauptversammlung (27. November 2020) einberufen.

In Anbetracht der mit der COVID-19 verbundenen administrativen Einschränkungen und der Dividendenempfehlung der EZB/FMA, wurde die ursprünglich für den 21. April 2020 geplante ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 auf den 27. November 2020 verlegt.

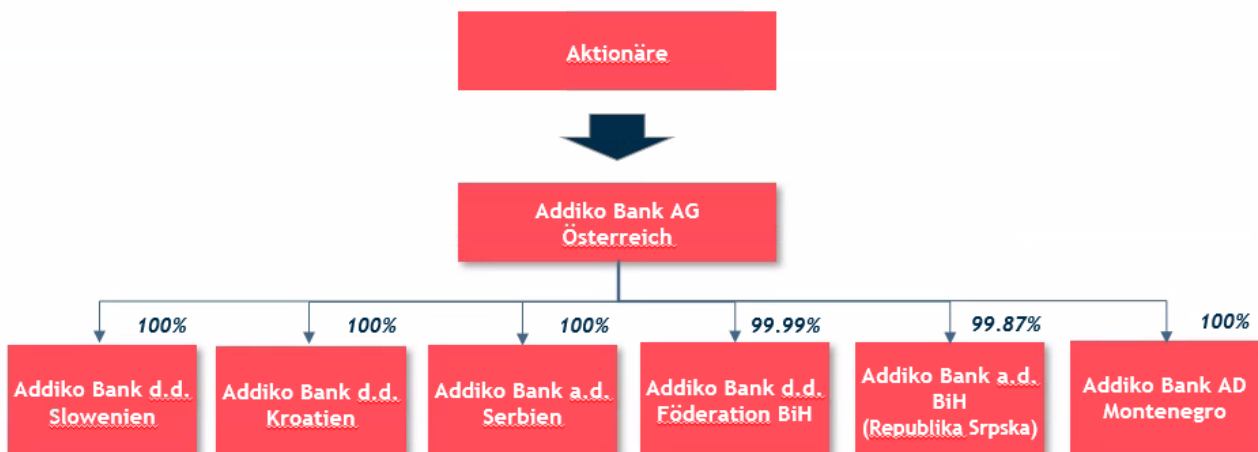
Beide Hauptversammlungen wurden auf Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 24/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ durchgeführt.

Abbildung 2 - Eigentümerstruktur von Addiko zum 31. Dezember 2020

Aufteilung nach Investoren (c. 62.9% free float)*



* Darstellung basiert auf den Beteiligungsmeldungen und Directors Dealings zum 27. November 2020 auf www.addiko.com. Beteiligungen unter 4% der Anteile sind neben den Anteilen von Vorstand und Aufsichtsrat zusammengefasst dargestellt.



Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020

[C-58]

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Nach dem Rücktritt von Herman-Josef Lamberti von seiner Position als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats hat die konstituierende Aufsichtsratssitzung am 20. Mai 2020 aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder Hans-Hermann Lotter zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats von Addiko gewählt.

Am 10. Juli 2020 wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung Monika Wildner und Kurt Pribil zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Addiko gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 27. November 2020 Herbert Juranek und Frank Schwab zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Addiko, während Hans-Hermann Lotter und Henning Giesecke von ihren Positionen als Mitglieder des Aufsichtsrats von Addiko zurücktraten.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 02. Dezember 2020 wurde Kurt Pribil aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Addiko gewählt und trat die Nachfolge von Hans-Hermann Lotter an.

Herbert Juranek wurde aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Addiko gewählt und trat damit die Nachfolge von Henning Giesecke an.

Frank Schwab wurde zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Kapitalvertretern und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Kurt Pribil	Vorsitzender	1957	10.07.2020	oHV 2024
Herbert Juranek	Stellvertreter	1966	27.11.2020	oHV 2022
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	1946	17.07.2015	oHV 2022
Monika Wildner	Mitglied	1971	10.07.2020	oHV 2022
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	1957	06.06.2019	oHV 2022
Frank Schwab	Mitglied	1969	27.11.2020	oHV 2022
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat	1978	22.09.2015	bis Abberufung
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat	1980	29.07.2019	bis Abberufung

2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder

[C-58]

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Herman-Josef Lamberti	Vorsitzender	1956	01.12.2015	15.05.2020
Hans-Hermann Lotter	Vorsitzender ¹	1964	17.07.2015	27.11.2020
Henning Giesecke	Stellvertreter	1960	17.07.2015	27.11.2020

¹ Am 20. Mai 2020 wurde Hans-Hermann Lotter aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Addiko ernannt, nachdem er zuvor als Stellvertreter fungiert hatte und trat somit die Nachfolge von Herman-Josef Lamberti an, der sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats zum 15. Mai 2020 niedergelegt hatte

Staatskommissäre zum 31. Dezember 2020

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Vanessa Koch	Staatskommissärin	1989	01.03.2019	29.02.2024
Lisa Marie Pölzer	Stv. Staatskommissärin	1989	01.03.2019	29.02.2024

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften

[C-58]

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ein Aufsichtsratsmandat oder üben eine vergleichbare Funktion in einer börsennotierten Gesellschaft aus. Nicht angeführte Mitglieder üben keine vergleichbare Funktion aus.

Name	Gesellschaft	Mandat	Funktion
Herbert Juranek	Q-Capital AG, Switzerland	Verwaltungsrat	Mitglied
Monika Wildner	Austrian CA Immobilien Anlagen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Hermann-Josef Lamberti ²	ING Group N.V. Amsterdam	Aufsichtsrat	Mitglied
Hermann-Josef Lamberti ³	Airbus Group N.V. Amsterdam	Aufsichtsrat	Mitglied
Henning Giesecke ⁴	The Social Chain AG, Berlin	Aufsichtsrat	Mitglied

Unabhängigkeitskriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

[C-53]

Gemäß Anhang 1 des ÖCGK („Leitlinien für die Unabhängigkeit“), ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig. Als weitere Orientierung dienen die in Anhang 1 des ÖCGK angeführten Leitlinien für die Unabhängigkeit. Gemäß den festgelegten Kriterien hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung dem Aufsichtsrat zu erklären, ob es unabhängig ist.

Der Aufsichtsrat soll sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds auch an folgenden Leitlinien orientieren:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Ein Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

² Mitglied des Aufsichtsrates der Addiko Bank AG bis 15. Mai 2020

³ Mitglied des Aufsichtsrates der Addiko Bank AG bis 15. Mai 2020

⁴ Mitglied des Aufsichtsrates der Addiko Bank AG bis 27. November 2020

- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß diesen Kriterien sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig.

Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats zum Jahresende 2020

[C-54]

Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 % gehört den von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats mindestens ein gemäß C-Regel 54 unabhängiges Mitglied an, das nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt.

Bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % gehören mindestens zwei Mitglieder dem Aufsichtsrat an, die diese Kriterien erfüllen.

Die nachstehend angeführten Mitglieder sind in dieser Angelegenheit unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats:

Name	Funktion	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Kurt Pribil	Vorsitzender	1957	10.07.2020	oHV 2024
Herbert Juranek	Stellvertreter	1966	27.11.2020	oHV 2022
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	1946	17.07.2015	oHV 2022
Monika Wildner	Mitglied	1971	10.07.2020	oHV 2022
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	1957	06.06.2019	oHV 2022
Frank Schwab	Mitglied	1969	27.11.2020	oHV 2022
Hermann-Josef Lamberti	Vorsitzender	1956	01.12.2015	15.05.2020
Henning Giesecke	Stellvertreter	1960	17.07.2015	27.11.2020

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

[C-36, C-58]

Im Jahr 2020 wurde der Aufsichtsrat zu neunzehn Sitzungen einberufen und fasste siebzehn Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss.

Die Teilnahme an Sitzungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats war wie folgt:

Name	Funktion	Summe aller Sitzungen / davon teilgenommen	Entschuldigt
Kurt Pribil	Vorsitzender	10/10	0
Herbert Juranek	Stellvertreter	2/2	0
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied	19/16	3
Monika Wildner	Mitglied	10/10	0
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied	19/19	0
Frank Schwab	Mitglied	2/2	0
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat	19/19	0
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat	19/19	0
Hermann Josef Lamberti	Vorsitzender	5/4	1
Hans-Hermann Lotter	Vorsitzender	17/17	0
Henning Giesecke	Stellvertreter	17/17	0

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage der Vorgaben von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Ausschüssen beraten und überwacht.

Auf Basis der Berichte über die Risiken aus dem Bankgeschäft diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Angemessenheit von Kapital und Liquidität. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Berichte von der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der IKS- und Risikofunktion und überprüfte diese eingehend.

Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat Strategien und wesentliche Maßnahmen eingehend erörtert. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, und der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend zu prüfen.

Der Aufsichtsrat überprüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für 2019, den Bericht des Vorstands und den Corporate Governance Bericht für 2019, sowie den Bericht des Aufsichtsrats, den Gewinnverteilungsvorschlag und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021-2023.

Unter anderem entschied der Aufsichtsrat zudem über das Budget 2020, den Sanierungsplan 2019, die Änderungen im Organigramm, die Änderungen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die Richtlinien für die interne Revision und der Revisionsplan, die AML/CFT Policy, die Vergütungspolitik, die Fit & Proper Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig über die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Addiko und die Addiko Gruppe informiert.

Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse über mehrere Rechtsgeschäfte, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats genehmigungspflichtig sind.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

[C-34, C-39]

Der Aufsichtsrat erledigt seine Geschäfte in der Regel im Plenum, delegiert jedoch einzelne Angelegenheiten an fünf qualifizierte Ausschüsse: den Kreditausschuss, den Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten.

Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Addiko sowie im Bankwesengesetz (BWG) und EBA/GL/2017/11 festgelegt.

Die Nominierung von Mitgliedern in die Ausschüsse durch den Betriebsrat erfolgt gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Vorsitzende eines Ausschusses berichtet regelmäßig in der Plenarsitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Kreditausschuss

Name	Funktion
Herbert Juranek	Vorsitzender
Dragica Pillipovic - Chaffey	Stellvertreter
Kurt Pribil	Mitglied
Frank Schwab	Mitglied
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Vorsitzender - 20.05.2020 - 02.12.2020
Hans-Hermann Lotter	Stellvertreter/Mitglied - bis 27.11.2020
Henning Giesecke	Stellvertreter/Mitglied - bis 27.11.2020
Hermann Josef Lamberti	Mitglied - bis 15.05.2020

Als Entscheidungsgremium und höchste Kreditgenehmigungskompetenz ist der Kreditausschuss für die Vergabe von Darlehen und Krediten an Kunden oder an eine Gruppe verbundener Kunden im Einklang mit der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verantwortlich. Diese Kompetenzebene bezieht sich auf Kreditentscheidungen für Gruppen verbundener Kunden („Group of Borrowers“) im Kompetenzbereich des Konzerns, z.B. für Brutto-Exposures, die über die Kreditvergabekompetenz der jeweiligen Tochtergesellschaft hinausgehen.

Zudem müssen jegliche konzerninternen Limits im Hinblick auf jegliche Risikopositionen/Investitionen für alle Tochtergesellschaften innerhalb der Addiko Gruppe durch den Kreditausschuss des Aufsichtsrats genehmigt werden.

Der Kreditausschuss hielt 2020 drei Sitzungen ab und nahm vierzehn Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath wurde in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2020, die aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates und damit des Aufsichtsratsvorsitzes von Hermann-Josef Lamberti am 15. Mai 2020, einberufen wurde, aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Kreditausschusses gewählt.

Henning Giesecke wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Dragica Pilipovic-Chaffey, Hans-Herman Lotter, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2020, die aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Hermann Lotter und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Giesecke sowie aufgrund der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2020 einberufen wurde, wurde Herbert Juranek aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Kreditausschusses gewählt.

Dragica Pilipovic-Chaffey wurde zur Stellvertreterin gewählt. Kurt Pribil, Frank Schwab, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

Prüfungs-, Compliance und AML Ausschuss

Name	Funktion
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Vorsitzender
Monika Wildner	Stellvertreter
Dragica Pilipovic-Chaffey	Mitglied
Frank Schwab	Mitglied
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat
Hans-Hermann Lotter	Vorsitzender/Mitglied - bis 27.11.2020
Henning Giesecke	Vorsitzender/Stellvertreter - bis 27.11.2020

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses gemäß § 63a Abs. 4 BWG gehört die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich des konsolidierten Non-Financial-Reports und die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Vorschlags über die Verwendung des Jahresgewinns durch den Aufsichtsrat. Der Ausschuss prüft ferner den Bericht des Aufsichtsrats und den (Konzern-)Lagebericht.

Darüber hinaus gibt der Ausschuss Empfehlungen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und überwacht die Wirksamkeit der internen Revision, der Compliance- und AML-Funktion, des internen Kontrollsystems (IKS) und der Risikofunktion des Unternehmens und prüft diese im Detail.

Im Jahr 2020 empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat die Entscheidung für die Auswahl eines neuen externen Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2021-2023. Die Ausschreibungskriterien wurden abgestimmt und festgelegt, die Prüfungsausschreibung durchgeführt und die Vorschläge geprüft und bewertet.

Der Ausschuss hielt 2020 sieben Sitzungen ab und nahm zwei Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss an. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2020, die aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats und des Aufsichtsratsvorsitzes von Hermann-Josef Lamberti zum 15. Mai 2020 einberufen wurde, wurde Henning Giesecke aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses gewählt. Henning Giesecke folgte Hans-Hermann Lotter nach, der zum Mitglied bestellt wurde. Dragica Pilipovic-Chaffey wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden und Christian Lobner (Betriebsrat) zum Mitglied ernannt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2020, die aufgrund der Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern in der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2020 einberufen wurde, wurde Henning Giesecke aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses bestellt. Dragica Pilipovic-Chaffey wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden und Monika Wildner, Hans-Hermann Lotter und Christian Lobner (Betriebsrat) wurden zum Mitglied bestellt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2020, die aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Hermann Lotter und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Giesecke sowie aufgrund der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2020 einberufen wurde, wurde Sebastian Prinz Schönaich-Carolath aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses gewählt. Monika Wildner wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Dragica Pilipovic-Chaffey, Frank Schwab und Christian Lobner (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern bestellt.

Risikoausschuss

Name	Funktion
Herbert Juranek	Vorsitzender
Dragica Pillipovic - Chaffey	Stellvertreter
Kurt Pribil	Mitglied
Frank Schwab	Mitglied
Christian Lobner	Mitglied / Betriebsrat
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat
Henning Giesecke	Vorsitzender/Stellvertreter - bis 27.11.2020
Hans-Hermann Lotter	Stellvertreter - bis 13.07.2020
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Mitglied - 20.05.2020 - 02.12.2020
Hermann Josef Lamberti	Mitglied - bis 15.05.2020

Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört die Beratung des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie und die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Beobachtung der Kapitalisierung und Liquidität.

Darüber hinaus prüft der Risikoausschuss das Risikoumfeld des Unternehmens im Hinblick auf alle wesentlichen Risiken. Er beurteilt, ob die Preise der Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie angemessen berücksichtigen. Außerdem genehmigt der Risikoausschuss den Sanierungsplan der Addiko Gruppe.

Die Mitglieder des Komitees erfüllen die Unabhängigkeitskriterien des § 39d (3) BWG.

Der Ausschuss hielt 2020 fünf Sitzungen ab.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2020, die aufgrund der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats und des Aufsichtsratsvorsitzes von Hermann-Josef Lamberti zum 15. Mai 2020 einberufen wurde, wurde Henning Giesecke aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt.

Hans-Hermann Lotter wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2020, die aufgrund der Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern in der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2020 einberufen wurde, wurde Kurt Pribil aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Henning Giesecke wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2020, die aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Hermann Lotter und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Giesecke sowie aufgrund der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2020 einberufen wurde, wurde Herbert Juranek aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Dragica Pilipovic-Chaffey wurde zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Kurt Pribil, Frank Schwab, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Vorsitzender
Kurt Pribil	Stellvertreter
Herbert Juranek	Mitglied
Monika Wildner	Mitglied
Thomas Wieser	Mitglied / Betriebsrat
Dragica Pilipovic-Chaffey	Stellvertreter - bis 02.12.2020
Hans-Hermann Lotter	Mitglied - bis 27.11.2020

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wurde am 6. Juni 2019 gemäß §§ 29 und 39c Bankwesengesetz (BWG) neu eingerichtet.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Besetzung freier Mandate im Aufsichtsrat.

Der Ausschuss berücksichtigt in seinen Empfehlungen Diversitätsziele sowie ein Gleichgewicht an Kenntnissen und Erfahrungen der Organe der Gesellschaft, und prüft regelmäßig den Vorstand und den Aufsichtsrat auf seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung.

Zudem bereitet er Beschlüsse über Vergütungsfragen sowie Beschlüsse, die eine Auswirkung auf die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft haben und vom Aufsichtsrat verabschiedet werden müssen, vor. Der Ausschuss überprüft die Vergütungspolitik und überwacht die Vergütung in der Praxis sowie die Anreizstruktur der Gesellschaft.

Der Ausschuss hielt 2020 eine Sitzung ab und erließ zwei Umlaufbeschlüsse in 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 20. Mai 2020, die aufgrund des Rücktritts von Hermann-Josef Lamberti vom Vorsitz des Aufsichtsrats einberufen wurde, wurde Henning Giesecke zum Vorsitzenden des Risikoausschusses bestellt. Hans-Hermann Lotter wurde zum Stellvertreter und Sebastian Prinz Schönach-Carolath, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 13. Juli 2020, die aufgrund der Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern in der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2020 einberufen wurde, wurde Kurt Pribil aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Er ist Nachfolger von Henning Giesecke, der zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Zu Mitgliedern wurden Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 02.12.2020, die aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Hermann Lotter und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Giesecke sowie aufgrund der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 27.11.2020 einberufen wurde, wurde aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder Herbert Juranek zum Vorsitzenden des Risikoausschusses gewählt. Dragica Pilipovic-Chaffey wurde zur Stellvertreterin gewählt. Kurt Pribil, Frank Schwab, Christian Lobner (Betriebsrat) und Thomas Wieser (Betriebsrat) wurden zu Mitgliedern gewählt.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

Name	Funktion
Kurt Pribil	Vorsitzender
Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath	Stellvertreter
Herbert Juranek	Mitglied
Hans-Hermann Lotter	Vorsitzender/Stellvertreter - bis 27.11.2020
Henning Giesecke	Mitglied/Stellvertreter - bis 27.11.2020
Hermann-Josef Lamberti	Vorsitzender - bis 15.05.2020

Als Entscheidungsgremium ist der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten für die Ausübung der Vertretungsbefugnisse gemäß Aktiengesetz (AktG) zuständig und hat über die rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme von deren Bestellung und Abberufung, zu beraten und diese zu regeln.

Hierbei handelt es sich nicht um einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausschuss.

Er befasst sich insbesondere mit Regelungen in den Verträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt bei Bedarf Änderungen in den Verträgen vor.

Der Ausschuss hielt 2020 fünf Sitzungen ab und nahm eine Entscheidung mittels Umlaufbeschluss an.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Änderungen ergeben:

In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung am 20. Mai 2020, die aufgrund des Ausscheidens von Hermann-Josef Lamberti aus dem Aufsichtsratsvorsitz einberufen wurde, wurde Hans-Hermann Lotter zum Vorsitzenden des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten gewählt. Henning Giesecke wurde zum Stellvertreter und Sebastian Prinz Schönaich-Carolath zum Mitglied gewählt.

In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung am 02. Dezember 2020, die aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsvorsitzenden Hans-Hermann Lotter und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Giesecke sowie aufgrund der Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. November 2020 einberufen wurde, wurde Kurt Pribil aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder zum Vorsitzenden des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten gewählt.

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath wurde zum Stellvertreter und Herbert Juranek zum Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten gewählt.

Selbstevaluierung der Aufsichtsratsmitglieder

[C-36]

Die gesetzliche Regelung, wonach der Aufsichtsrat mindestens einmal im Quartal tagen muss, ist eine Mindestanforderung. Darüber hinaus sind weitere Sitzungen abzuhalten, soweit dies erforderlich ist. Bei Bedarf können Tagesordnungspunkte im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen ohne Teilnahme der Vorstandsmitglieder behandelt werden. Die Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats ist im Corporate Governance Bericht offen zu legen. Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise (Selbstevaluierung).

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 ÖCGK durchgeführt. In der Sitzung vom 24. Februar 2021 überprüfte er die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere auch die Organisation und Arbeitsweise. Es wurde beschlossen, die derzeitige Organisation und Arbeitsweise, die als effizient und effektiv bewertet wurde, beizubehalten.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands der Addiko Bank AG zum Jahresende 2020 inkl. Zuständigkeiten

[C-16]

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Csongor Nemeth	CEO	1974	01.11.2015	30.06.2023
Markus Krause	CFO/CRO	1968	17.08.2015	30.06.2023
Ganesh Krishnamoorthi	CRBO/IT/Dig.	1977	01.08.2020	31.07.2023



Csongor Nemeth
Chief Executive Officer (CEO)

Group Balance Sheet Management & Treasury
Group Human Resources
Group Corporate Communication
Group Organisation, Projects & Process Management
Investor Relation / Group Corporate Development
Group Customer Experience & Digitalisation
Corporate Business Development
Group Operations
Group Legal
Group SME & Large Corporates



Markus Krause
Chief Financial Officer (CFO)/Chief Risk Officer (CRO)

Group Finance Controlling
Group Accounting & Reporting
Group Business & Sales Controlling
Group Cost & Investment Controlling
Group Corporate Credit Risk
Group Retail Risk Management
Group Data Office
Group Model & Credit Portfolio Management
Non-Financial Risk Management
Risk Auxiliary Support



Ganesh Krishnamoorthi
Chief Retail Banking / IT / Digitalisation Officer (CRBO/IT/Dig.)

Group Sales, Distribution & Customer Experience
Group Retail Product Management
Group IT
Group Digital Banking
Retail Market Development
Group Marketing

Group Audit, Group Compliance und AML (organisatorisch eingebettet in Non-Financial Risk Management), Integrated Risk Management, Data Protection Office (organisatorisch eingebettet in Group Legal), CISO-Funktion (organisatorisch eingebettet in Non-Financial Risk Management), ECB/SPOC (organisatorisch eingebettet in Group Accounting and Reporting) berichten direkt an den Gesamtvorstand.

2020 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

[C-16]

Razvan Munteanu

Chief Executive Officer (CEO), geboren 1966

Datum der Erstbestellung 01.01.2016, hat sein Amt zum 30.06.2020 niedergelegt

Johannes Proksch

Chief Financial Officer (CFO), geboren 1969

Datum der Erstbestellung:01.07.2015, hat sein Amt zum 29.05.2020 niedergelegt

Ausschüsse des Vorstands

Addiko richtete die folgenden Ausschüsse des Vorstands ein.

Credit Committee

Als Entscheidungsgremium genehmigt das Credit Committee alle Kontrahentenrisiken (einschließlich Kredite an assoziierte Unternehmen des Addiko Bank-Netzwerks oder Problemdarlehen) auf höchster Ebene, über der Kreditvergabekompetenz der Tochterunternehmen bzw. der an einzelne Personen übertragenen Kreditkompetenz, mit Ausnahme von Kreditnehmern mit dem Status Watch Loan 2 oder Ausfallsstatus (NPE).

Distressed Asset Committee

Als Entscheidungsgremium genehmigt das Distressed Asset Committee die Kontrahentenrisiken für die Gruppe verbundener Kunden (GvK) bzw. jeglicher Kreditnehmer innerhalb der GvK mit dem Status Watch Loan 2 oder Ausfallsstatus (NPE).

Board Audit Committee

Als beratendes Gremium beaufsichtigt das Board Audit Committee die ordnungsgemäße Kontrolle und Überwachung aufsichtsrechtlicher Themen und dient seinen Teilnehmern als strategische Diskussionsplattform über das operationale Risiko auf Konzernebene. Darüber hinaus liefert es einen Überblick über wesentliche Prüfungsmängel sowie über rechtliche und mit Compliance und Geldwäsche zusammenhängende Themen.

Risk Executive Committee

Das Komitee ist ein beratendes Gremium und die strategische Plattform für die Risikoeinheiten, um risikorelevante methodische Themen, aktuelle Portfolioentwicklungen und -fragen sowie die Maßnahmen, die zur Erreichung der gewünschten Ziele ergriffen werden müssen, zu diskutieren.

Das Komitee kann bei methodischen Änderungen in der Risikomessung und den ergriffenen Maßnahmen beraten und ist zuständig für ICAAP und Risikotragfähigkeit, Portfoliosteuerung und -limitierung sowie andere methodische und praxisrelevante Themen.

Asset and Liability Committee

Das Asset and Liability Committee ist ein Entscheidungsgremium und dient der Steuerung im Sinne des Zins-, Liquiditäts Fremdwährungs- und Eigenkapitalrisiko sowie der Information über weitere steuerungsrelevante Themen gemäß den Vorgaben des BWG.

Outsourcing Committee

Das Group Outsourcing Committee ist ein beratender Ausschuss mit der Aufgabe dem Vorstand zu ermöglichen, fundierte Entscheidungen über neue und geänderte Outsourcing-Anfragen im Sinne der Group Outsourcing Policy zu treffen und die ausgelagerten Tätigkeiten des Konzerns effektiv zu überwachen, zu steuern und zu beaufsichtigen.

Im Jahr 2020 wurden das IT and Operations Committee sowie das Cost and Investment Committee abgeschafft.

Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands

[C-16]

Neben der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstands werden in Anhang 1 alle Geschäfte und Maßnahmen, die über § 95 Abs. 5 AktG hinausgehen und zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, angegeben.

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften

[C-16, 26]

Johannes Proksch war bis zum 24 März 2020 Vorstandsmitglied der CLEDOMKO Privatstiftung, 1010 Wien (FN 343079d).

Keine weiteren Vorstandsmitglieder verfügen über ein Aufsichtsratsmandat oder üben eine vergleichbare Funktion in einer konzernexternen Gesellschaft aus.

Zum Jahresende 2020 übten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Addiko Mandate in den folgenden Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe aus

Vorstandsmitglieder

Name	Tochterunternehmen	Organ	Funktion
Csongor Nemeth	Addiko Bank d.d., Croatia	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Markus Krause	Addiko Bank a.d., Serbia	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Razvan Munteanu	Addiko Bank d.d., Bosnia and Herzegovina	Aufsichtsrat	Mitglied
Razvan Munteanu	Addiko Bank a.d., Bosnia and Herzegovina	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 23.12.2020)
Johannes Proksch	Addiko Bank d.d., Slovenia	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 04.06.2020)
Johannes Proksch	Addiko Bank a.d., Montenegro	Verwaltungsrat	Vorsitzender (bis 14.12.2020)

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Tochterunternehmen	Organ	Funktion
Henning Giesecke	Addiko Bank a.d., Serbia	Verwaltungsrat	Stellvertreter
Henning Giesecke	Addiko Bank a.d., Montenegro	Verwaltungsrat	Stellvertreter
Henning Giesecke	Addiko Bank d.d., Slovenia	Aufsichtsrat	Stellvertreter (bis 30.09.2020)
Hans-Hermann Lotter	Addiko Bank d.d., Bosnia and Herzegovina	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Hans-Hermann Lotter	Addiko Bank d.d., Croatia	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 27.11.2020)
Hans-Hermann Lotter	Addiko Bank a.d., Bosnia and Herzegovina	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 16.09.2020)

Angaben über Leistungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Mandat hinaus

Aufsichtsrat

[C-49]

Verträge mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 erbrachte kein Mitglied des Aufsichtsrats Leistungen für die Addiko Bank AG außerhalb ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft

Die an den EU-Richtlinien ausgerichtete Diversity- und Inklusionspolitik der Addiko Gruppe sieht einen strukturierten Prozess vor, durch den die Bank Diversitätsziele und -vorgaben definiert. Der Aufsichtsrat überprüft im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Zusammensetzung des Vorstands und der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats die Diversitätsstrategie und die festgelegten Ziele. Diese definieren freiwillige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und in leitenden Positionen. Im Jahr 2020 hat sich die Anzahl der weiblichen Vertreter in den Aufsichtsräten der Addiko Gruppe um fünf neue Mitglieder erhöht. Dadurch erhöhte sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Addiko Bank AG von 20 % auf 33 %, auf Gruppenebene von 25 % auf 31 %.

Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft

[C-60]

Abbildung 3 - Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020

Funktion	Addiko Bank AG		Addiko Group ⁵	
	Anzahl Frauen	Frauen in %	Anzahl Frauen	Frauen in %
Aufsichtsrat ⁶	2	33%	11	31%
Vorstand	0	0%	3	13%
Führungspositionen (B-1)	4	20%	69	53%

Diversitätskonzept

Förderung von Diversität und Integration

Die Addiko Bank fördert aktiv Diversität, indem sie die Talentstatistiken und die Talententwicklung genau misst und überwacht. Als Teil des Aufbaus eines integrativen Arbeitsplatzes liegt der Fokus auf der Schaffung eines Rahmens zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bank.

Die Bank hat 2019 eine Diversity and Inclusion Policy sowie Initiativen zur Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen ins Leben gerufen. Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter im Vorstand und Aufsichtsrat wurden auf drei Jahre Genderziele festgelegt, um sowohl männliche als auch weibliche verfügbare Nachfolger bis Ende 2021 zu ermitteln. Diese Drei-Jahres-Ziele werden als Ergebnis fokussierter Talentmanagementpläne erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder spiegeln konzernweit die vielfältigen Aspekte von Vielfalt und Inklusion hinsichtlich Geschlechts, Altersstruktur und Nationalität wider. Bei allen Stellenbesetzungen für Management- und Führungspositionen wird auf eine paritätische Vertretung der Geschlechter geachtet.

⁵ Zusätzlich zur Addiko Bank AG sind darin inbegriffen Tochterunternehmen der Addiko Bank d.d. Kroatien, Addiko Bank d.d. Slowenien, Addiko Bank a.d. Serbien, Addiko Bank d.d. Sarajewo, Addiko Bank a.d. Banja Luka und Addiko Bank AD Montenegro

⁶ Nicht inbegriffen sind die Mitglieder des Betriebsrats der Addiko Bank AG, da die Auswahl dieser nicht im Einflussbereich des Eigentümers oder des Aufsichtsrats liegt.

Die Grundsätze von Vielfalt und Integration sind in der konzernweiten Diversity and Inclusion Policy der Bank verankert und zielen darauf ab, die Grundlagen und bewährten Praktiken eines inklusiven Arbeitsumfelds zu stärken, das darauf abzielt, die Diversität von Talenten zu managen, die finanzielle Gleichstellung zu gewährleisten, das Bewusstsein zu schärfen, Wissen zu teilen, Karrieremöglichkeiten zu bieten und flexible Arbeitsregelungen für alle Mitarbeiter zu fördern.

Diversität im Aufsichtsrat

[L-52]

Aspekte der Diversität werden im Aufsichtsrat der Addiko Bank Gruppe im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie (bei börsennotierten Gesellschaften) auch im Hinblick auf die Internationalität (Staatszugehörigkeit) seiner Mitglieder in der Holding und in den Tochtergesellschaften angemessen berücksichtigt.

Abbildung 4.1 - Altersstruktur in den Aufsichtsräten von Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020

Altersstruktur	Addiko Bank AG		Addiko Gruppe	
	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis
< 40 Y	0	0%	1	3%
40 - 49 Y	1	17%	19	54%
50 - 60 Y	2	33%	10	29%
> 60 Y	3	50%	5	14%

Abbildung 4.2 - Geschlecht der Aufsichtsräte der Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020

Geschlecht	Addiko Bank AG		Addiko Gruppe	
	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis
weiblich	2	33%	11	31%
männlich	4	67%	24	69%

Abbildung 4.3 - Staatsbürgerschaften der Aufsichtsräte von Addiko und der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2020

Staatsangehörigkeit	Addiko Bank AG		Addiko Gruppe		
	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis	Staatsangehörigkeit	Aufsichtsratsmitglieder	Verhältnis
Österreich	3	50%	Österreich	5	14%
Deutschland	2	33%	Bosnien und Herzegowina	7	20%
Großbritannien	1	17%	Kroatien	4	11%
			Deutschland	6	17%
			Ungarn	3	9%
			Montenegro	1	3%
			Rumänien	1	3%
			Serbien	5	14%
			Slowenien	2	6%
			Großbritannien	1	3%

Externe Evaluierung

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beurteilte gemäß C-62 ÖCGK die Umsetzung und Einhaltung des Kodex für das Geschäftsjahr 2020 mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 des Kodex. Diese wurden durch die CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH beurteilt.

Die Überprüfung erfolgte im Wesentlichen anhand des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlichten Fragebogens zur Beurteilung eines kodexkonformen Verhaltens.

Im Anschluss an die Evaluierung konnten die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und die CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH bestätigen, dass Addiko im Geschäftsjahr 2020 die Regeln der oben genannten Regeln des ÖCGK, sofern diese in Addikos Konformitätserklärung enthalten waren, einhält.

Wien, 23. Februar 2021

Addiko Bank AG

Der Vorstand

Csongor Bulcsu Németh e.h.
(Vorsitzender)

Markus Krause e.h.

Ganesh Krishnamoorthi e.h.

Anhang 1: Transaktionen und Maßnahmen, die über § 95 Abs. 5 AktG hinausgehen und zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist, per 31. Dezember 2020

Transaktion	Schwellenwert (auf Einzelfallbasis sofern nicht anders angegeben)	bezieht sich auf
1. Festlegung der allgemeinen Geschäftspolitik, darin inbegriffen (i) die Definition der Grundprinzipien der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie, (ii) mittelfristige Pläne der Gesellschaft und der Gruppe für die folgenden fünf Geschäftsjahre, (iii) die Aufnahme bzw. Einstellung der Geschäftsaktivitäten, sofern diese wesentlichen Aktivitäten bzw. Aktivitäten außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs darstellen, (iv) die Errichtung bzw. Schließung von Zweigniederlassungen der Tochterunternehmen der Gesellschaft, sofern (a) sich dadurch eine wesentliche wirtschaftliche oder finanzielle Auswirkung auf das Tochterunternehmen der Gesellschaft ergibt, oder (b) sich dies auf eine Zweigniederlassung in einem anderen Land als jenem, in dem das Tochterunternehmen seinen Sitz hat, bezieht	in jedem Fall	Gruppe
2. Zuständigkeiten im Vorstand	in jedem Fall	ABH
3. Erteilung der <i>Prokura</i>	in jedem Fall	ABH
4. Errichtung bzw. Schließung von Zweigniederlassungen der Gesellschaft sowie Änderungen in der allgemeinen Organisationsstruktur der Gesellschaft	in jedem Fall	ABH
5. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen	in jedem Fall	Gruppe
6. Jährliches Budget der Gesellschaft und der Gruppe für das folgende Geschäftsjahr	in jedem Fall	Gruppe
7. Kredite, Limits und sämtliche kreditrelevante Geschäftsfälle gemäß den Kreditvergabeprinzipien der Gruppe Der Vorstand erteilt dem Kreditausschuss der Gruppe (Group Credit Committee, GCC) das Genehmigungsrecht für alle Limit- und Kreditanträge und das Stimmrecht für Limit- und Kreditanträge, die letztlich im Kreditausschuss des Aufsichtsrats (CC SB) genehmigt werden müssen. Das GCC informiert den Vorstand vor Übermittlung an den CC SB. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, Anträge an das CC SB zu stellen. Der Aufsichtsrat erteilt dem CC SB das vollumfängliche Genehmigungsrecht für alle Limit- und Kreditanträge und das Stimmrecht für Limit- und Kreditanträge. Die zur Genehmigung an den CC SB übermittelten Kundenanträge müssen alle vom GCC entsprechend der Kompetenzverteilung (Ausnahmen) erteilten Genehmigungen (und, sofern zutreffend, aller in der Hierarchie darunterliegenden Genehmigungsstellen) enthalten, die seit der letzten Genehmigung durch den CC SB für den jeweiligen Kunden erfolgt sind.		Gruppe
a) Allgemeine auf Wertgrenzen basierende Befugnisse:		

Transaktion		Schwellenwert (auf Einzelfallbasis sofern nicht anders angegeben)	bezieht sich auf
	<ul style="list-style-type: none"> - Segmente: Public Finance und Financial Institutions, Sovereigns/Sub Sovereigns - Rating 1E oder besser - Segmente: Public Finance und Financial Institutions, Sovereigns/Sub Sovereigns - Rating schlechter als 1E - bediente Kredite (performing loans, PL) und Watch List (WL)/Notleidende Kredite (NPL) - Segment: Corporate - PL und WL/NPL 	<p>>M€ 50 oder Großkredit</p> <p>>M€ 30 oder Großkredit</p> <p>>M€ 15 oder Großkredit</p>	
b)	Ausnahmen:		
ba)	jegliche Zunahme/Veränderung der Risikoposition bis zu T€ 100 über das bestehende Exposure hinausgehend		
bb)	<p>Zunahme des bestehenden Exposure:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von bis zu als 10 % des Genehmigungsrechts des GCC für Kunden in den Segmenten Corporate und SME, - von zusätzlich bis zu 10 % des GvK-Exposures für Kunden in den Segmenten Corporate und SME wenn die entsprechende Zunahme gänzlich bar besichert ist, <p>unter der Voraussetzung, dass (i) die Laufzeit von 3 Jahren (sofern nicht gänzlich bar besichert) nicht überschritten wird und (ii) mit einer entsprechenden Entscheidung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität einhergeht (max. 3 Ratingstufen)</p>		
bc)	Verzicht auf die Erfüllung bestimmter Bedingungen oder Änderung von Preiskonditionen, wie jeweils in der Kreditvereinbarung festgehalten		
bd)	Verlängerung des (i) Überprüfungstermins von bis zu 3 Monaten oder (ii) Fälligkeitsdatums, einschließlich Änderungen im Tilgungsplan, von bis zu 12 Monaten		
be)	Abschreibung von uneinbringlichen und gänzlich wertberichtigten Zinsen/Spesen		
bf)	Abschluss eines Stillhalteabkommens von bis zu 6 Monaten, jedoch nicht länger als 3 Monate nach Fälligkeitsdatum		
bg)	Vertragsauflösung und/oder Klageerhebung zur Eintreibung der Risikoposition		
bh)	Änderungen in den Sicherheiten, sofern diese Änderungen eine Verschlechterung von mehr als 10 % der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zur Folge haben (methodologische Änderungen, die eine Verschlechterung der ICV hervorrufen, werden nicht vom CC SB berücksichtigt); Sicherungsrechte müssen rechtsgültig bleiben		
bi)	Verkauf/Freigabe von Sicherheiten mit einem Sicherheitenwert von bis zu M€ 1, sofern die finanzielle Gegenleistung der intern akzeptierten Sicherheit entspricht oder bis zu T€ 50 darunter liegt		
c)	Sämtliche Limit- und Kreditanträge, die die Obergrenze für Großkredite gemäß § 28b BWG in Verbindung mit Art. 392 der Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erreichen bzw. überschreiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung des CC SB.		
8.	Konzerninterne Limits an verbundene Unternehmen, die sich auf jegliches Exposure/Investment beziehen	in jedem Fall	Gruppe
9.	<p>In Bezug auf ein Tochterunternehmen</p> <p>(i) Errichtung, Reorganisation (im Sinne einer Verschmelzung oder Abspaltung) und Liquidation eines Tochterunternehmens,</p>	>M€ 5 Transaktionswert	Gruppe

Transaktion		Schwellenwert (auf Einzelfallbasis sofern nicht anders angegeben)	bezieht sich auf
	(ii) Eigenkapitalmaßnahmen (insbesondere - Debt to Equity Swaps) in Bezug auf ein Tochterunternehmen, und (iii) Kauf (einschließlich jener aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen), Verkauf oder Verpfändung von Anteilen eines Tochterunternehmens und <i>ferner vorausgesetzt</i> , dass der Aufsichtsrat ungeachtet des jeweiligen Grenzwerts in jedem dieser Fälle unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.		
10.	Kauf, Verkauf und Hypothek auf /Verpfändung von Vermögenswerten	>M€ 5 Transaktionswert	Gruppe
11.	Garantie- und Gewährleistungszusagen	>M€ 100	Gruppe
12.	Ausgabe, Rückkauf, Änderung der Konditionen oder frühzeitige Tilgung von aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten	in jedem Fall	Gruppe
13.	Ausgabe von anderen, nicht aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumenten (z. B. Anleihen inkl. Schuldscheindarlehen, gedeckte Schuldverschreibungen, eigenkapitalgebundene Instrumente etc.)	in jedem Fall	Gruppe
14.	Kreditfinanzierungen über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr (z. B. bankenübergreifende Finanzierung)	>M€ 100	Gruppe
15.	Betriebsaufwendungen/Kapitaleinsatz berechnet auf kumulierter Basis für das gesamte Projekt/den gesamten Geschäftsfall außer (i) Personalkosten, (ii) Betriebsaufwendungen aus bestehenden weiterhin gültigen Verpflichtungen oder (iii) die Fortsetzung oder Erneuerung von bestehenden Dienstleistungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen im normalen Geschäftsverlauf.	>M€ 0,5	Gruppe
16.	Genehmigung in Bezug auf die Übernahme einer Führungs-, Beratungs- oder Aufsichtsfunktion durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch einen leitenden Angestellten (B-1) in einer politischen Partei, einem privaten/öffentlichen Unternehmen außerhalb der Gruppe oder in einer (unternehmensbezogenen) gemeinnützigen Organisation	in jedem Fall	ABH
17.	Geschäftsfälle gemäß § 28 BWG oder § 80 AktG im Zusammenhang mit den in § 28 BWG und § 80 AktG angeführten Personen (betreffene Personen ⁷) Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats oder Führungskräften des Unternehmens sowie deren Verwandten sind keine Kredite zu gewähren, außer jenen Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Kreditkarten oder Limite auf Girokonten bis zu T€ 5 erhalten, sofern die Voraussetzungen des § 28 BWG erfüllt sind. Dies gilt auch für wesentliche konzernrelevante Geschäfte von Tochtergesellschaften.	in jedem Fall	Gruppe
18.	Treffen von Vereinbarungen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates durch welche sich diese zur Leistungserbringung an die Gesellschaft oder ein Tochterunternehmen verpflichten.	in jedem Fall	ABH
19.	Verträge mit dem Abschlussprüfer über zusätzliche Beratungsleistungen oder andere Leistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses stehen	in jedem Fall	ABH
20.	Festlegung von Grundsätzen für Vergütungssysteme (fixe und variable Vergütungsteile) darin inbegriffen die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG unter Berücksichtigung von § 39b BWG	in jedem Fall	ABH
21.	Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen sowie an Mitglieder des Vorstandes und des	in jedem Fall	ABH

⁷ Betroffene Personen der Gesellschaft sind deren Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats und Geschäftsleiter, gesetzliche Vertreter und leitende Angestellte in von ihr beherrschten und herrschenden Unternehmen sowie Verwandte der oben genannten Personen, und Dritte, die für Rechnung einer der oben genannten Person handeln.

Transaktion		Schwellenwert (auf Einzelfallbasis sofern nicht anders angegeben)	bezieht sich auf
	Aufsichtsrats von Konzernunternehmen sowie die Festlegung von Grundsätzen für die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen.		
22.	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002	>5 % Konzernbilanzsumme	Gruppe